

Wien, 22. November 2013

## Klarstellung der Arbeitgeberabteilung der Bundessparte Industrie betreffend die KV-Abschlüsse der sechs Fachverbände des Eisen-Metall-Sektors

Aufgrund vermehrter Anfragen von Mitgliedsunternehmen sowie einer Aussendung der ProGE an Betriebsräte, die vielfach missverständlich aufgefasst wurde, möchten wir eine Besonderheit der diesjährigen KV-Abschlüsse des EM-Bereiches nochmals verdeutlichen:

Entgegen der bisherigen Systematik wurden bei der Erhöhung der KV Tabellen heuer erstmals nur die Grundstufen um die angegebenen Prozentsätze erhöht. Die Vorrückungswerte bleiben hingegen unverändert und sind daher ident mit jenen des KV Abschlusses vom 1.11.2012. Dies führt dazu, dass die %-mäßige Erhöhung über die gesamten BG degressiv verläuft und in den letzten Vorrückungsstufen (in der Regel nach 12 Jahren) die Erhöhung der KV Tabelle in etwa um 0,3 % niedriger ist als die Anhebung in der Grundstufe. Diese Art der Erhöhung schafft einen zusätzlichen Dämpfungseffekt, der allerdings erst im Laufe der Zeit messbar sein wird, nämlich dann, wenn AN Anspruch auf ihre nächste Vorrückung haben.

Ein weiterer Effekt, der durch diese Systematik ebenfalls eintreten kann, ist, dass per 31.10.2013 aufrecht beschäftigte AN, deren IST-Gehalt ident mit dem KV-Gehalt einer Vorrückungsstufe oberhalb der Grundstufe war, nunmehr zu überzahlten Mitarbeitern werden. Wesentlich ist, dass die kollektivvertragliche Anordnung, die Ist-Löhne und -Gehälter zu erhöhen, für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Betriebes gilt, unabhängig davon, ob ihr Ist-Lohn/Gehalt ident mit dem KV-Tabellenwert entsprechend ihrer Einstufung ist, oder ob eine Überzahlung über KV vorliegt.

Diese eben getroffene Feststellung möchten wir anhand eines Beispiels wie folgt verdeutlichen:

Ein Mitarbeiter, der am 31.10.2013 in der BG „C“ nach 2 BG-Jahren mit € 1.802,27 brutto eingestuft und entlohnt war (sogenannter „KV-Sitzer“ ohne Überzahlung), erhält aufgrund des KV-Abschlusses 2013 ab 1.11.2013 unter Anwendung der für diese BG vorgesehenen Ist-Erhöhung von 2,9 % einen neuen erstmaligen Ist-Lohn € 1.854,54 brutto.

Dieser Mitarbeiter wird dabei zu einem überzahlten Mitarbeiter (kein „KV-Sitzer“ mehr), da der neue kollektivvertragliche Satz der BG „C“ nach 2 BG-Jahren nur € 1.853,51 brutto beträgt.

Der neue KV-Satz von € 1.853,51 ergibt sich deshalb, da heuer, wie oben erwähnt, im vorliegenden Beispiel nur die Grundstufe der BG „C“ um 2,9 % erhöht wurde, nicht jedoch die Einstufungen nach 2 Jahren, nach 4 Jahren usw. (letztere wurden nur mit dem gleichbleibenden Vorrückungswert erhöht).

Unrichtig wäre es daher, diesem Mitarbeiter den KV-Satz der neuen KV-Mindestlohntabelle ab 1.11.2013 (BG „C“ nach 2 BG-Jahren) von nur € 1.853,51 brutto zu geben.

Um es plakativ auszudrücken: Aus einem „KV-Sitzer alt“ wird kein (!) „KV-Sitzer neu“!

Die KV-Löhne und -Gehälter der Tabelle 1.11.2013 können daher nur als Ist-Löhne und -Gehälter mit AN vereinbart werden, die ab diesem Zeitpunkt in das Unternehmen eintreten.

Änderungskündigungen oder -vereinbarungen mit bestehenden AN bleiben allerdings unberührt.

Damit Sie andere Einstufungen ebenso richtig erhöhen können, haben wir Ihnen nachstehend die euromäßigen Werte (in tabellarischer Form)

1. der alten KV-Mindestlohntabelle Nov. 2012
2. der neuen KV-Mindestlohntabelle Nov. 2013
3. sowie eine Darstellung der neuen Ist-Gehälter derjenigen Mitarbeiter, die als „KV-Sitzer“

ohne Überzahlung (bis 31.10.2013) ab 1.11.2013 zu überzahlten Mitarbeitern werden, zusammengestellt.

1. KV Mindestlohntabelle November 2012

	Grundstufe	nach 2 Jahren	nach 4 Jahren	nach 6 Jahren	nach 9 Jahren	nach 12 Jahren	Vorrückungswerte	
							2, 4 J	6, 9, 12 J
A	1.636,35	1.669,07	1.701,79				32,72	
B	1.652,04	1.685,08	1.718,12	1.734,63	1.751,14	1.767,65	33,04	16,51
C	1.766,94	1.802,27	1.837,60	1.855,27	1.872,94	1.890,61	35,33	17,67
D	1.933,01	1.977,46	2.021,91	2.044,15	2.066,39	2.088,63	44,45	22,24
E	2.228,05	2.279,31	2.330,57	2.356,19	2.381,81	2.407,43	51,26	25,62
F	2.497,33	2.572,26	2.647,19	2.684,65	2.722,11	2.759,57	74,93	37,46
G	2.872,10	2.986,99	3.101,88	3.159,33	3.216,78	3.274,23	114,89	57,45
H	3.150,45	3.276,48	3.402,51	3.465,51	3.528,51	3.591,51	126,03	63,00
I	3.854,72	4.008,92	4.163,12	4.240,20	4.317,28	4.394,36	154,20	77,08
I (M III-5%)	3.661,99	3.808,47	3.954,95	4.028,20	4.101,45	4.174,70	146,48	73,25
J	4.240,35	4.409,96	4.579,57	4.664,37	4.749,17	4.833,97	169,61	84,80
	Grundstufe	nach 2 J	nach 4 J	nach 6 J	nach 9 J		2 J	4, 6, 9 J
K	5.605,82	5.830,06	5.942,17	6.054,28	6.166,39		224,24	112,11

2. KV Mindestlohntabelle November 2013

	Grundstufe	nach 2 Jahren	nach 4 Jahren	nach 6 Jahren	nach 9 Jahren	nach 12 Jahren	Vorrückungswerte	
							2, 4 J	6, 9, 12 J
A	1.688,71	1.721,43	1.754,15				32,72	
B	1.701,60	1.734,64	1.767,68	1.784,19	1.800,70	1.817,21	33,04	16,51
C	1.818,18	1.853,51	1.888,84	1.906,51	1.924,18	1.941,85	35,33	17,67
D	1.988,10	2.032,55	2.077,00	2.099,24	2.121,48	2.143,72	44,45	22,24
E	2.290,44	2.341,70	2.392,96	2.418,58	2.444,20	2.469,82	51,26	25,62
F	2.564,76	2.639,69	2.714,62	2.752,08	2.789,54	2.827,00	74,93	37,46
G	2.946,77	3.061,66	3.176,55	3.234,00	3.291,45	3.348,90	114,89	57,45
H	3.232,36	3.358,39	3.484,42	3.547,42	3.610,42	3.673,42	126,03	63,00
I	3.954,94	4.109,14	4.263,34	4.340,42	4.417,50	4.494,58	154,20	77,08
I (M III-5%)	3.757,20	3.903,68	4.050,16	4.123,41	4.196,66	4.269,91	146,48	73,25
J	4.346,36	4.515,97	4.685,58	4.770,38	4.855,18	4.939,98	169,61	84,80
	Grundstufe	nach 2 J	nach 4 J	nach 6 J	nach 9 J		2 J	4, 6, 9 J
K	5.745,97	5.970,21	6.082,32	6.194,43	6.306,54		224,24	112,11

3. Ist-Löhne der KV-Sitzer ab 1.11.2013

	Grundstufe	nach 2 Jahren	nach 4 Jahren	nach 6 Jahren	nach 9 Jahren	nach 12 Jahren
A	1.688,71	1.722,48	1.756,25			
B	1.701,60	1.735,63	1.769,67	1.786,67	1.803,68	1.820,68
C	1.818,18	1.854,54	1.890,89	1.909,08	1.927,26	1.945,44
D	1.988,10	2.033,82	2.079,54	2.102,41	2.125,29	2.148,16
E	2.290,44	2.343,14	2.395,83	2.422,16	2.448,50	2.474,84
F	2.564,76	2.641,72	2.718,66	2.757,13	2.795,60	2.834,08
G	2.946,77	3.064,65	3.182,52	3.241,47	3.300,41	3.359,36
H	3.232,36	3.361,67	3.490,98	3.555,61	3.620,25	3.684,89
I	3.954,94	4.113,15	4.271,36	4.350,45	4.429,53	4.508,61
I (M III-5%)	3.757,20	3.907,49	4.057,78	4.132,93	4.208,09	4.283,24
J	4.346,36	4.520,21	4.694,06	4.780,98	4.867,90	4.954,82
	Grundstufe	nach 2 J	nach 4 J	nach 6 J	nach 9 J	
K	5.745,97	5.975,81	6.090,72	6.205,64	6.320,55	